

Schutzkonzept Gemeindeversammlung vom 19. November 2021 in der Bernowa-Halle Leibstadt

Das vorliegende Schutzkonzept soll die Durchführung der Gemeindeversammlung gewährleisten. Dabei wird dem Schutz der Gesundheit der Anwesenden höchste Priorität eingeräumt. Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten bei der COVID-19-Epidemie. Dabei appellieren die Gemeinden in hohem Mass an die Eigenverantwortung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Contact Tracing

1. Mit der Abgabe des Stimmrechtsausweises am Eingang des Versammlungslokals wird das Contact Tracing sichergestellt. Auf dem Stimmrechtsausweis wird die Telefonnummer ergänzt.

Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach wird die Kontaktliste vernichtet.

Die Gemeinderäte machen aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindekanzlei zu informieren. Die Gemeindekanzlei wird anschliessend die Teilnehmenden, welche an der Veranstaltung dem gleichen Sektor zugewiesen wurden, über die positiv getestete Person orientieren.

Hygienevorschriften

2. Personen, die sich nicht gesund fühlen, wird dringend empfohlen, nicht an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.
3. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Beim Eingang stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Hände können auch auf der Toilette gewaschen werden.
4. Gemäss den Bestimmungen des Bundes gilt für alle öffentlichen Veranstaltungen, u.a. auch für Gemeindeversammlungen, eine gesetzliche **Maskenpflicht** in Innenräumen. Beim Einlass wird allen Teilnehmenden, die keine Maske dabei haben, eine Maske abgegeben.
5. Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.

6. Für die Redner (Gemeinderat) steht während der Veranstaltung ein Mikrofon zur Verfügung. Dieses Mikrofon wird lediglich vom Gemeinderat benutzt. Wortmeldungen aus der Bevölkerung werden mit zwei mobilen Mikrofons aufgenommen, sodass die Stimmberechtigten nicht von ihren Stühlen aufstehen und durch das Versammlungslokal gehen müssen.
7. Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden.

Distanz halten

8. Damit die Versammlung pünktlich beginnen kann, werden die Stimmberechtigten eingeladen, sich rechtzeitig am Versammlungsort einzufinden.
9. Zur Sicherstellung eines geordneten Zutritts zum Versammlungslokal erfolgt der Einlass der Stimmberechtigten koordiniert und unter Anweisung der Türkontrolle. Es werden Bodenmarkierungen als Wartebereiche und zur Gewährleistung der Abstandsvorschriften von 1,5 m angebracht.
10. Die aufgestellten Stühle werden in vier Sektoren unterteilt. Die Stühle dürfen nicht verschoben werden. Der Abstand zwischen den Stühlen beträgt 1,5 m. Der einmal bezogene Stuhl darf nicht mehr gewechselt werden. Während der Versammlung muss auf den Stühlen sitzengeblieben werden. Das Aufstehen ist gänzlich untersagt.
11. Nach Abschluss der Versammlung sind die Stimmberechtigten angehalten, das Lokal gestaffelt nach Sektoren zu verlassen. Der Abstand von 1,5 m ist auch während des Verlassens des Lokals und im Aussenbereich zur Bernowa-Halle strikte einzuhalten. Das Lokal darf nur unter Anweisung des Veranstalters (Gemeinderat) verlassen werden.

Information / Kommunikation

12. Das Schutzkonzept wird auf der Webseite der Gemeinde Leibstadt (www.leibstadt.ch) publiziert.
13. Zu Beginn der Versammlung macht der Gemeindeammann auf den Inhalt des Schutzkonzeptes aufmerksam.
14. Für die Um- und Durchsetzung des Schutzkonzeptes ist der Gemeindeammann Hanspeter Erne (hanspeter.erne@leibstadt.ch, 079 357 32 92) verantwortlich.

Leibstadt, 03.11.2021

GEMEINDERAT LEIBSTADT